

99090017016000

Umwelt- und Naturschutzvereinigungen - Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/2309-99090017016000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090017016000
Leistungsbezeichnung I	Umwelt- und Naturschutzvereinigungen - Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Umwelt- und Naturschutzvereinigungen - Anerkennung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 63 Mitwirkungsrechte • § 64 Rechtsbehelfe <p>Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 3 Anerkennung von Vereinigungen <p>in Verbindung mit</p> <p>Umweltverwaltungsgesetz (UVwG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 6 Zuständigkeit zur Anerkennung von Umwelt- und Naturschutzvereinigungen; Beteiligungsrechte
Teaser	<p>Vereinigungen, die vorwiegend die Ziele des Umweltschutzes (Umweltvereinigung) beziehungsweise des Naturschutzes (Naturschutzvereinigung) fördern, können die Anerkennung beantragen.</p>
Volltext	<p>Vereinigungen, die vorwiegend die Ziele des Umweltschutzes (Umweltvereinigung) beziehungsweise des Naturschutzes (Naturschutzvereinigung) fördern, können die Anerkennung beantragen. Mit der Anerkennung kann die Umwelt- und Naturschutzvereinigung dann eigene Rechtsbehelfe wie Widerspruch und Klage einlegen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Sie benötigen folgende Antragsunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag, der die Kontaktdaten der vertretungsberechtigten Personen wie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail enthält • Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister • Nachweis über die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke

Modul

Sachverhalt

- Unterlagen, die die Tätigkeit der Vereinigung in den vergangenen drei Jahren belegen wie zum Beispiel Jahresberichte, Mitgliederzeitschriften, Rundbriefe, Flugblätter oder Presseartikel
- Satzung oder Gesellschaftsvertrag der Vereinigung mit:
 - Zeitpunkt der Gründung
 - Vereinigungszweck
 - Mitgliederkreis und Mitgliederrechte
 - fachliche, organisatorische und finanzielle Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Vereinigung
 - falls die Anerkennung als Naturschutzvereinigung angestrebt wird: Aussagen und Unterlagen darüber, inwiefern die Vereinigung im Schwerpunkt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördert

Wenn die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag bezüglich der oben genannten Punkte keine oder unvollständige Angaben enthalten, sollte die Vereinigung andere geeignete Unterlagen übersenden, aus denen sich die erforderlichen Informationen entnehmen lassen.

Voraussetzungen

Voraussetzung für eine Anerkennung nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz ist, dass eine Vereinigung

- nach ihrer Satzung ideell und nicht nur vorübergehend vorwiegend die Ziele des Umweltschutzes fördert,
- im Zeitraum der Anerkennung mindestens drei Jahre besteht und in diesem Zeitraum zur Förderung des Umweltschutzes tätig geworden ist,
- die Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung bietet,
- gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 52 der Abgabenordnung verfolgt und
- jeder Person, die die Ziele der Vereinigung unterstützt, den Eintritt als Mitglied ermöglicht.

Zur Überprüfung der genannten Voraussetzungen werden die jeweilige Satzung oder der Gesellschaftsvertrag herangezogen und die tatsächlichen Aktivitäten der Vereinigung berücksichtigt.

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Richten Sie Ihren Antrag auf Anerkennung an die Poststelle des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg..</p> <p>Im Verfahren wird auf Ihren Antrag hin geprüft, ob die antragstellende Vereinigung die Voraussetzungen erfüllt.</p> <p>Darüber hinaus prüft die zuständige Stelle, ob eine Vereinigung im Schwerpunkt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördert und ob sie landesweit tätig ist. Eine solche Feststellung im Anerkennungsbescheid vermittelt zusätzlich die Rechte einer anerkannten Naturschutzvereinigung, die landesweit tätig ist.</p> <p>Hinweis: Für inländische Vereinigungen, deren Tätigkeitsbereich über das Gebiet eines Bundeslandes hinausgeht, und für ausländische Vereinigungen ist das Umweltbundesamt für das Anerkennungsverfahren zuständig.</p>
Bearbeitungsdauer	bis zu sechs Monate
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid des Umweltministeriums kann innerhalb eines Monats Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	